

### Anlage 1 - Stammdaten-

Die Stammdaten des Meldepflichtigen (Bargeldakteur) sind gemäß der Verordnung über die Prüfung von Bargeld halbjährlich spätestens einen Monat nach den Meldestichtagen 30.06. und 31.12. zu melden. Die Angaben sind regelmäßig auf Aktualität zu prüfen. Änderungen der Stammdaten sowie Inbetriebnahmen von Banknotenbearbeitungssystemen müssen der Deutschen Bundesbank innerhalb von 10 Geschäftstagen gemeldet werden.

| Meldepositionen  | Anmerkungen   |
|--|---|
| <p><b>1. Angaben zum Meldepflichtigen (Bargeldakteur [auslagerndes Unternehmen])</b></p> | <p>Unter dieser Position ist der Name des Meldepflichtigen (Bargeldakteur) gemäß Handelsregistereintragung, die Anschrift des Hauptsitzes, ein bzw. mehrere Ansprechpartner mit entsprechenden Kontaktdaten sowie die BMS-Kundennummer des Meldepflichtigen anzugeben. Ferner erfolgt durch den Meldepflichtigen eine Zuordnung zu einem der aufgelisteten Unternehmenstypen.</p> <p>Zudem sind Angaben zum Namen und der Anschrift der (des) Auslagerungsunternehmen(s) zu machen. Die Angabe der BMS-Kundennummer für Auslagerungsunternehmen ist kein Pflichtfeld.</p>   |
| <p><b>2. Kundenbediente Systeme und</b><br/><b>3. Beschäftigtenbediente Systeme</b></p>  | <p>Die halbjährlichen Stammdatenmeldungen sind <u>Bestandsmeldungen</u>. Alle betriebenen kunden- bzw. beschäftigtenbediente Systeme des Meldepflichtigen müssen aufgeführt werden. In der Spalte „Art der Meldung“ ist ein „B“ (Bestandsmeldung) einzutragen.</p> <p>Im Falle von <u>Änderungsmeldungen</u> sind Außerbetriebnahmen mit einem „A“ und Inbetriebnahmen von betriebenen Systemen mit einem „I“ zu kennzeichnen. Der Austausch von Systemen ist mit jeweils zwei Meldedatensätzen zu signalisieren: zunächst mit „A“ des alten Systems, dann in der gleichen Meldung mit „I“ des neuen Systems. Die gleiche Vorgehensweise ist anzuwenden, wenn neue Hard- / Softwareversionen für ein System installiert werden oder bei einem Standortwechsel.</p> <p>Für jedes betriebene System sind der Maschinentyp (als welcher das System eingesetzt wird), der Name des Herstellers, der Maschinename, die eingesetzte Hard- und Softwareversion sowie der Aufstellungsort (Straße Hausnummer, Ort und PLZ) mitzuteilen.</p> <p>Das Datum, seit wann das System betrieben wird, ist lediglich bei Änderungsmeldungen erforderlich.</p> |

|   |  |
|---|--|
|   | <p>Die EZB stellt für jedes Banknotenbearbeitungssystem eine eindeutige Identifikationsnummer bereit, welche ab einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt in der Spalte „Identifikationsnummer der EZB“ aufzuführen ist.</p>  |
| <p><b>4. Beschäftigtenbediente Systeme des <u>Auslagerungsunternehmens</u></b></p>              | <p>Für die Stammdatenmeldung betriebener Systeme bei Auslagerungsunternehmen sind ebenfalls die zu Punkt 3 beschriebenen Angaben zu machen. Dabei ist zu beachten, dass ein Auslagerungsunternehmen lediglich beschäftigtenbediente Banknotenbearbeitungsgeräte (BPM) betreiben kann.</p> <p><u>Stammdatenmeldungen zu Auslagerungsunternehmen sind grundsätzlich vom Meldepflichtigen einzureichen.</u> Sofern das <u>Auslagerungsunternehmen selbst Verpflichteter nach der VO (EG) Nr. 1338/2001</u> ist und somit ebenfalls der Meldepflicht unterliegt, sind an dieser Stelle <u>keine Angaben</u> zu betriebenen Systemen zu machen.</p> |
| <p><b>5. Geldausgabe- und andere kundenbediente Automaten <u>ohne Recyclingfunktion</u></b></p> | <p>Meldepflichtige (Bargeldakteure) müssen die Anzahl aller bei ihnen in Betrieb befindlichen Geldausgabeautomaten und Selbstbedienungsterminals mit Auszahlungsfunktion angeben. Sofern andere – bisher nicht genannte – Automaten zur Banknotenauszahlung an Kunden verwandt werden, sind diese ebenfalls anzugeben.</p>   |

### Anlage 2 und 3 -Operationale Daten-

Die operationalen Daten des Meldepflichtigen (Bargeldakteur) sind gemäß der Verordnung über die Prüfung von Bargeld halbjährlich spätestens zwei Monate nach den Stichtagen 30.06. und 31.12. für das jeweils zurückliegende Halbjahr zu melden. Dabei müssen operationale Daten nur für Banknotenbearbeitungssysteme gemeldet werden, die die Banknoten auf Echtheit und Umlauffähigkeit prüfen. Mehrfachprüfungen der Banknoten sind dabei nicht zu berücksichtigen.

#### Meldepositionen

#### Anmerkungen

#### 1. Operationale Daten zu kundenbedienten Systemen

In dieser Tabelle ist die Anzahl aller – durch kundenbediente Systeme – bearbeiteten, wieder ausgegebenen sowie der als nicht umlauffähig eingestuft Banknoten in Stück anzugeben. Dabei ist eine Unterteilung in die einzelnen Denominationen vorzunehmen.  
Die in den Spalten „an Kunden wieder ausgegebene Banknoten“ und „nicht umlauffähige Banknoten“ angegebenen Stückzahlen müssen aufsummiert nicht zwingend der Anzahl der „bearbeiteten Banknoten“ entsprechen, da ggf. bei der Deutschen Bundesbank eingezahlte Banknoten nicht in der Spalte „an Kunden wieder ausgegebene Banknoten“ auszuweisen sind.

#### 2. Operationale Daten zu beschäftigtenbedienten Systemen

In dieser Tabelle ist die Anzahl aller – durch beschäftigtenbediente Systeme des Meldepflichtigen (Bargeldakteurs) – bearbeiteten, wieder ausgegebenen sowie der als nicht umlauffähig eingestuft Banknoten in Stück anzugeben. Dabei ist eine Unterteilung in die einzelnen Denominationen vorzunehmen.  
Die in den Spalten „an Kunden wieder ausgegebene Banknoten“ und „nicht umlauffähige Banknoten“ angegebenen Stückzahlen müssen aufsummiert nicht zwingend der Anzahl der „bearbeiteten Banknoten“ entsprechen, da ggf. bei der Deutschen Bundesbank eingezahlte Banknoten nicht in der Spalte „an Kunden wieder ausgegebene Banknoten“ auszuweisen sind.  
In Fällen, in denen die Prüfung der Echtheit und Umlauffähigkeit der Banknoten vom Mitarbeiter auf das Bearbeitungssystem verlagert wurde, sind an dieser Stelle auch operationale Daten zu beschäftigtenbedienten automatischen Kassentresoren mit Recyclingfunktion (R-AKT) zu melden.

|  |  |
|--|--|
| <p><b>3. Anzahl der durch kundenbediente Systeme und Geldautomaten ausgegebene Euro-Banknoten</b></p>      | <p>Angabe der Gesamtzahl aller über kundenbediente Systeme und Geldautomaten ausgegebenen Banknoten in Stück.</p> <p>Bis auf Weiteres besteht die Deutsche Bundesbank nicht auf die Einreichung von Angaben zu dieser Position. Sie können jedoch auf freiwilliger Basis eingereicht werden.</p>   |
| <p><b>4. Operationale Daten zu beschäftigtenbedienten Systemen des <u>Auslagerungsunternehmens</u></b></p> | <p>Die Anlage 3 ist <u>vom Meldepflichtigen (Bargeldakteur) einzureichen</u>, sofern ein <u>Auslagerungsunternehmen</u> beschäftigt wird, welches nicht nach der Verordnung (EG) Nr. 1338/2001 verpflichtet ist (z. B. Wertdienstleister ohne ZAG-Lizenz).</p> <p>In der Tabelle sind alle – durch <u>beschäftigtenbediente Systeme</u> des Auslagerungsunternehmens – bearbeiteten, wieder an den Meldepflichtigen (Bargeldakteur) abgegebenen sowie die als nicht umlauffähig eingestuft Banknoten in Stück anzugeben. Dabei ist eine Unterteilung in die einzelnen Denominationen vorzunehmen.</p> <p>Im Fall einer oben <u>beschriebenen Auslagerung</u>, muss der Meldepflichtige (Bargeldakteur) in <u>Anlage 2 Punkt 2</u> in der Spalte „bearbeitete Banknoten“ lediglich solche angeben, die er gegebenenfalls noch zusätzlich über eigene beschäftigtenbediente Systeme bearbeitet hat. Gleiches gilt für die Spalte „nicht umlauffähige Banknoten“. Die Angabe der „Anzahl der an Kunden wieder ausgegebenen Banknoten“ umfasst jedoch alle Banknoten, auch wenn diese vom Auslagerungsunternehmen bearbeitet wurden.</p> <p>Werden für die Bearbeitung der Banknoten mehrere Auslagerungsunternehmen beschäftigt, so ist für jedes dieser Auslagerungsunternehmen eine gesonderte Anlage 3 einzureichen.</p> |